



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 15. April.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das mittelst Bekanntmachung vom 23. November v. J. ausgesprochene Verbot des Debits der in Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitschrift l'Europe wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 31. März 1865.

Der Minister des Innern. Gr. Eulenburg.

Bekanntmachung,

den Ankauf der Remonten pro 1865 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 20sten April in Ratibor,

„ 22sten „ „ Leobschütz,

„ 24sten „ „ Kreuzburg,

den 26sten April in Namslau,

„ 1sten Mai in Brieg.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen stempelpflichtige Quittung baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseker, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine rindlederene Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Schütz.

Die Königlichen Gensdarmen und die Ortsgerichte des Kreises werden beauftragt, die anberaumten Märkte den Einsassen ihrer Amtsbezirke bekannt zu machen.

Neustadt, den 11. April 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Wie das Directorium des Reisse-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins bereits am 3. v. M. (Stück 6 des Kreisblattes) bekannt gemacht hat, wird am 15. Mai d. J. zu Reisse eine Thierschau in Verbindung mit einer Ausstellung von Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, sowie einer Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände stattfinden.

Unter Bezugnahme hierauf veröffentliche ich, daß Loose für dieses Thierschaufest à 10 Sgr. in den Gasthäusern des Herrn Hermstein hierselbst und des Herrn Raschdorff zu Ober-Glogau, sowie auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt, den 9. April 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai 1865 ab wird in Gemäßheit des Preussisch-Schwedischen Postvertrags, zwischen Stralsund und Malmo eine in beiden Richtungen täglich einmalige Postdampfschiff-Verbindung unterhalten werden. Den regelmäßigen Dienst auf der Linie werden versehen:

das königlich Preussische Postdampfschiff „Pommerania“

und das königlich Schwedische Postdampfschiff „Dscar“,